Begründung und Refinanzierung der Stellenmehrbedarfe Stellenplan 2025/2026 **Anlage 3**

lfd. Nr. der Veränderungsliste Anlage 2 bzw. 2a	Stellennummer	Aufgabengebiet	Bewertung (vorläufig)	Stellenanteil	Mehraufwand	Refinanzierung	Beschreibung/ Begründiung/ rechtliche Verpflichtung	Jahr
Anlage 2 Nr. 299	510 13 115	Sachbearbeitung Trägerkooperation und -finanzierung	A11 kw 2027	1,0	60.000 €	60.000 €	Permanenter quantitativer und qualitativer Aufgabenzuwachs in beiden Teilbereichen der Abteilung, insb. im Bereich der Entgeltverhandlungen. Stichworte: Umsetzung KJSG; Neuverhandlung vieler vor allem stationärer Angebote unter dem Aspekt Inklusive Jugendhilfe; Erwartung der Träger hinsichtlich Intensivierung Betreuungsschlüssel; neue Kostenposition „Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel“ (z.B. Berücksichtigung von Ausb.kapazitäten u. Vertretungspool); neue Angebote und/oder Träger (UMA Einrichtungen, Notschlafstelle); zunehmend Problemanzeigen im LuF-Bereich, die intensiver Bearbeitung im Dialog mit den Trägern bedürfen; Umsetzung des jährlichen OKJA-Budgets. Träger haben im Entgeltbereich gesetzlichen Anspruch auf zeitnahe (6 Wochen) Bearbeitung. In diesem Bereich besteht aber auch ein besonderes kommunales Finanzinteresse, da im Rahmen der intensiv zu führenden Verhandlungen jede geltend gemachte Kostenposition unter den Aspekten von Notwendigkeit, Sparsamkeit und Witschaftlichkeit zu betrachten ist. Diese Prozesse sind nicht standardisierbar, sondern mit jedem Träger und für jedes Angebot individuell durchzuführen. Das führt im Ergebnis dazu, dass der Ausgabenzuwachs im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe reduziert werden kann. Dieser Nachweis soll in den kommenden zwei Jahren geführt werden.	2025
Anlage 2 Nr. 300	510 23 115	Sozialarbeit Amtsvormundschaften, Pflegschaften	S12	1,0	60.000 €	60.000 €	Gesetzliche Vertretung von Minderjährigen; hier unbegleitete minderjährige Ausländer; Zuzug hat seit 2021 zugenommen; mit weiterer Zunahme wird auch in 2024 bis 2026 gerechnet; erst mit Anwendung GEAS werden Änderungen erwartet; Fallzahl je Vollzeitkraft mit Organisationsberatung abgestimmt; Gewährleistungspflicht des Jugendamtes nach § 79 SGB VIII, eine ausreichend Zahl von Vormündern vorzuhalten; Refinanzierung durch die Verwaltungskostenpauschale des Landes.	2025
Anlage 2 Nr. 301	510 23 150	Sozialarbeit Amtsvormundschaften, Pflegschaften, Vermittlung Vormünder	S12	0,3	18.000 €	18.000 €	Gesetzliche Vertretung von Minderjährigen; hier unbegleitete minderjährige Ausländer; Zuzug hat seit 2021 zugenommen; mit weiterer Zunahme wird auch in 2024 bis 2026 gerechnet; erst mit Anwendung GEAS werden Änderungen erwartet; Fallzahl je Vollzeitkraft mit Organisationsberatung abgestimmt; Gewährleistungspflicht des Jugendamtes nach § 79 SGB VIII, eine ausreichend Zahl von Vormündern vorzuhalten; Refinanzierung durch die Verwaltungskostenpauschale des Landes.	2025

lfd. Nr. der Verände-rungsliste Anlage 2 bzw. 2a	Stellen-nummer	Aufgabengebiet	Bewertung (vorläufig)	Stellen-anteil	Mehraufwand	Refinanzierung	Beschreibung/ Begründiung/ rechtliche Verpflichtung	Jahr
Anlage 2 Nr. 302	510 25 125	Sachbearbeitung Bundeselterngeld	A8	0,8	36.000 €	36.000 €	Gesetzliche Verpflichtung. Die Aufgabe „Gewährung von Elterngeld“ wurde nach Auflösung der Versorgungsämter 2008 kommunalisiert. Seinerzeit wurden Mitarbeitende der Landesverwaltung den Kommunen zugewiesen. Scheiden diese Mitarbeitenden, z.B. aufgrund Eintritt in den Ruhestand, aus dem Dienst aus, gleicht das Land NRW die Personalkosten, die ab dann für den Einsatz städtischen Personals entstehen, über den sog. Belastungsausgleich aus. Daher liegt eine Refinanzierung zu 100% vor.	2025
Anlage 2 Nr. 303 Nr. 304	510 31 285 510 31 290	Sozialarbeit Fachdienst UMF	S14	1,5	90.000 €	90.000 €	Vom 30.09.2022 bis zum 19.10.2023 ist die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländer/innen (UMA, früher UMF) von 68 auf 141 gestiegen. Das ist mehr als eine Verdoppelung. Je mehr UMA nach Deutschland einreisen, desto mehr muss Bielefeld im Rahmen seiner Aufnahmeverpflichtung aufnehmen. Aktuell besteht eine Aufnahmeverpflichtung für 200 UMA, die vol erfüllt wird. Da die Krisenherde in der Welt zunehmen, muss auch in den nächsten Jahren mit sukzessive steigenden Zahlen gerechnet werden. Aufgrund fehlender ambulanter und stationärer Angebote zur Unterstützung der Minderjährigen (fehlende Infrastruktur in den HzE) wird sich zudem der Verselbständigungs- und Integrationsprozess verlangsamen. Dies führt wiederum zu einem Anstieg der Fallzahl. Die 1,5 zusätzlichen Kräfte sind in 2023 bereits überplanmäßig bewilligt und eingestellt worden. Vor dem Hintergrund vorstehender Beschreibung ist eine Verstigung der bisher überplanmäßig bewilligten 1,5 Stellen im Stellenplan erforderlich.Refinanzierung durch die Verwaltungskostenpauschale des Landes.	2025

lfd. Nr. der Verände-rungsliste Anlage 2 bzw. 2a	Stellen-nummer	Aufgabengebiet	Bewertung (vorläufig)	Stellen-anteil	Mehraufwand	Refinanzierung	Beschreibung/ Begründiung/ rechtliche Verpflichtung	Jahr
Anlage 2 Nr. 305	510 61 180	Sachbearbeitung Fachcontrolling	E11 kw 2027	1,0	60.000 €	60.000 €	Die fach- und finanzpolitischen Entwicklungen in den verschiedenen Themenfeldern der Kinder- und Jugendhilfe stellen für das Zusammenspiel zwischen gesetzlichen Aufträgen und freiwilligen Leistungen einen besonderen Anspruch dar, den es gilt innerhalb der Organisationseinheit zu definieren, weiter zu entwickeln und zu implementieren. Das Jugendamt setzt sich mit einem Finanzvolumen von 280 Millionen Euro und mehr als 30 Abteilungen und Teams mit vielfältigen sehr unterschiedlichen Aufgaben zusammen. Amtsintern müssen Planung, Fachcontrolling und Finanzcontrolling dafür eng verzahnt werden, um in Zeiten „knapper Kassen“ das Verhältnis zwischen Ein- und Ausgaben und den notwendigen Hilfen und Unterstützungsangeboten im Blick zu behalten, um rechtzeitig mit zielgerichteten Maßnahmen und Intrumenten intervenieren zu können. Somit ist es unabdingbar ein Fach- und Finanzcontrolling aufzubauen. Dafür bedarf es der Expertise einer zusätzlichen 1,0 Stelle Fachcontrolling. Dies soll dazu dienen den Balanceakt zwischen Hilfe und Finanzen effektiv zu steuern unter der Zielsetzung langfristig Ressourcen freizusetzen. Ein Effekt soll sien, dass der Ausgabenzuwachs im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe reduziert werden kann. Dieser Nachweis soll in den kommenden zwei Jahren geführt werden.	2025
Anlage 2 Nr. 312 Nr. 313 Verlängerung kw-Vermerk um zwei Jahre	510 23 175 510 23 185	Sachbearbeitung Amtsvormundschaften/-pflegschaften Ukraine	S12 kw 2027	1,7	102.000 €	- €	Der Krieg hält weiterhin an. Das Jugendamt ist weiterhin Vormund für geflüchtete Minderjährige aus der Ukraine. Es ist nicht absehbar, ob und wann die Minderjährigen in die Ukraine zurückkehren können. Die Fallzahl je Vollzeitkraft ist mit der Organisationsberatung abgestimmt. Verlängerung des Kw-Vermerks zwingend erforderlich.	2025
Anlage 2 Nr. 314 Verlängerung kw-Vermerk um zwei Jahre	510 31 275	Sozialarbeit Fachdienst UMF Ukraine	S14 kw 2027	1,0	60.000 €	- €	Der Krieg hält weiterhin an und die Familien bzw. auch in Heimverbünden eingereisten Minderjährigen halten sich weiterhin in Bielefeld auf. Zur Sicherstellung der gesetzlichen Verpflichtungen aus dem SGB VIII; insbesondere im Zusammenhang mit dem Kinderschutz und einer dem Wohl des Kindes entsprechenden Erziehung ist die Verlängerung des Kw-Vermerks zwingend erforderlich.	2025

lfd. Nr. der Verände-rungsliste Anlage 2 bzw. 2a	Stellen-nummer	Aufgabengebiet	Bewertung (vorläufig)	Stellen-anteil	Mehraufwand	Refinanzierung	Beschreibung/ Begründiung/ rechtliche Verpflichtung	Jahr
Anlsge 2 Nr. 315 Nr. 316 Nr. 317 Nr. 318 Verlängerung kw-Vermerk um zwei Jahre	510 32 270 510 32 365 510 33 185 510 33 275	Bezirkssozialarbeit Ukraine	S14 kw 2027	2,0	120.000 €	- €	Der Krieg hält weiterhin an und die Familien bzw. auch in Heimverbünden eingereisten Minderjährigen halten sich weiterhin in Bielefeld auf. Zur Sicherstellung der gesetzlichen Verpflichtungen aus dem SGB VIII; insbesondere im Zusammenhang mit dem Kinderschutz und einer dem Wohl des Kindes entsprechenden Erziehung ist die Verlängerung des Kw-Vermerks zwingend erforderlich.	2025
Anlage 2 Nr. 319 Verlängerung kw-Vermerk um drei Jahre	510 52 838	Fachkraft für zusätzliche Plätze in der städt. Kita Wintersheide	S8a kw 2029	0,9	40.500 €	20.250 €	Zur Sicherstellung des Rechtsanspruches auf einen Kita-Platz wird die zusätzliche Gruppe im Bewegungsraum der KiTa Wintersheide und demzufolge das Personal weiter benötigt, zumindest bis 31.12.2028. Ca. 50 %ige Refinanzierung im Rahmen der KiBiz-Regelungen.	2026
Anlage 2 Nr. 320 Verlängerung kw-Vermerk um drei Jahre	510 52 846	Ergänzungskraft für zusätzliche Plätze in der städt. Kita Wintersheide	S3 kw 2029	0,1	4.500 €	2.250 €	Zur Sicherstellung des Rechtsanspruches auf einen Kita-Platz wird die zusätzliche Gruppe im Bewegungsraum der KiTa Wintersheide und demzufolge das Personal weiter benötigt, zumindest bis 31.12.2028. Ca. 50 %ige Refinanzierung im Rahmen der KiBiz-Regelungen.	2026
Anlage 2 Nr. 321 Verlängerung kw-Vermerk um vier Jahre	510 52 847	Ergänzungskraft für zusätzliche Plätze in der städt. Kita Wintersheide	S3 kw 2029	0,6	27.000 €	13.500 €	Zur Sicherstellung des Rechtsanspruches auf einen Kita-Platz wird die zusätzliche Gruppe im Bewegungsraum der KiTa Wintersheide und demzufolge das Personal weiter benötigt, zumindest bis 31.12.2028. Ca. 50 %ige Refinanzierung im Rahmen der KiBiz-Regelungen.	2025
Anlage 2 Nr. 322 Nr. 323 Nr. 324 Verlängerung kw-Vermerk um drei Jahre	510 52 850 510 52 851 510 52 852	Heilpädagoge/in	S9 kw 2029	3,0	135.000 €	90.450 €	Heilpädagog*innen oder Integrationsfachkräfte für die Betreuung behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder. Erfüllung des Rechtsanspruchs der Kinder auf einen Betreuungsplatz. Ohne diese Fachkräfte ließe sich dieser nicht erfüllen. Ca. 67 %-ige Refinanzierung durch Landesförderung (KiBiz-Pauschale, Einzelfallförderung, Frühkinderförderung).	2026

lfd. Nr. der Verände-rungsliste Anlage 2 bzw. 2a	Stellen-nummer	Aufgabengebiet	Bewertung (vorläufig)	Stellen-anteil	Mehraufwand	Refinanzierung	Beschreibung/ Begründiung/ rechtliche Verpflichtung	Jahr
Anlage 2 Nr. 325 Nr. 326 Nr. 327 Nr. 328 Nr. 329 Nr. 330 Nr. 331 Verlängerung kw-Vermerk um vier Jahre	510 52 860 510 52 861 510 52 862 510 52 863 510 52 864 510 52 865 510 52 866	Fachkraft für zusätzliche Plätze in der städt. Kita Wintersheide	S12 kw 2029	7,0	315.000 €	157.500 €	Zur Sicherstellung des Rechtsanspruches auf einen Kita-Platz wird das Personal für zusätzliche Kita-Plätze in den städtischen Kitas weiter benötigt, zumindest bis 31.12.2028. Ca. 50 %ige Refinanzierung im Rahmen der KiBiz-Regelungen.	2025
Anlage 2 Nr. 332 Verlängerung kw-Vermerk um zwei Jahre	510 62 230	Sachbearbeitung Planung und Vermittlung Kindertagesbetreuung für Kinder aus der Ukraine	E9C kw 2027	0,5	30.000 €	- €	Der Krieg hält weiterhin an. Planung und inhaltliche Umsetzung notwendiger Betreuungsangebote für die zahlreichen ukrainischen Kinder unter sechs Jahren, ihre Vermittlung in die Regelangebote der Kindertagesbetreuung und die Administrierung der Brückenprojekte sind weiterhin erforderlich. Hohe Auslastung der Regelangebote der Kita und Kindertagespflege erschweren dortige Aufnahme. Damit das dennoch gelingt, bedarf es zahlreicher Gespräche und intensiver Vermittlungsbemühungen. Parallel dazu ist es erforderlich, vor allem durch neu zu schaffende sog. Brückenprojekte und neue Angebote in Großtagespflegestellen Plätze zu schaffen. Der damit verbundene Aufwand ist aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen immens. Die Kinder haben einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz, der für sie und ihre Entwicklung wichtig ist. Ohne Kinderbetreuungsangebote können die alleinerziehenden ukrainischen Mütter keinen Sprachkurs absolvieren. Damit werden ihre Integration in die Gesellschaft und die Möglichkeiten einer Arbeitsaufnahme erschwert. Verlängerung des kw-Vermerks zwingend erforderlich.	2025
Anlage 2a Nr. 1	510 52 xxx bis 510 52 xxx	Integrationsfachkraft in den städtischen Kindertageseinrichtungen	S9 kw 2029	15,0	675.000 €	432.000 €	Die steigende Zahl an Kindern mit (drohender) Behinderung in den städtischen Kindertageseinrichtungen erfordert als Akutlösung den Einsatz von 15 weiteren Integrationsfachkräften. Zur detaillierten Begründung wird auf die separate Beschlussvorlage "Einstellung von 15 weiteren Integrationsfachkräften in den städtischen Kindertageseinrichtungen im Vorgriff auf den Stellenplan 2025/2026" mit der Drucksachen-Nr. 8730/2020-2025 verwiesen.	2025